



CAMPING LOS BERMEJALES S.L.
-REGISTER NUMMER CM/GR/00033-
TLF.-958359190
www.campinglosbermejales.com
camping@losbermejales.com



-DAS GANZE JAHR OFFEN-

Interne Regeln:

Wenn sie ihr Aufenthalt genießen und es der anderen angenehm machen wollen ist es ist unentbehrlich dass jeder Kunde die Regeln des Zusammenlebens respektiert

Die **DIREKTION** haltet sich das **ZULASSUNGS-RECHT** zurück.

GENERALE REGELN:

Alle leute die in den Camping eintreten sind verpflichtet diese Verordnung einzuhalten so wie die Spanische Gesetzgebung die das turistische camping reguliert, diktiert von dem Ministerium transport, turismus und telekommunikation.

INFORMATION:

In dem Rezeptionsbüro des Campings können sie die vorgeschriebene Information finden, so wie diejenige, die im Interesse des Camper steht.

REZEPTIONSZEIT:

Die Öffnungszeiten des Büros sind von 8 uhr morgens bis 22 uhr nachts

ZULASSUNGSRECHT UND AUFENTHALT:

Diejenigen Personen die unter begründetem Glauben stehen, die normative des Aufenthaltes, der Moralität oder des Anstands nicht einzuhalten oder in die Instalationen mit einer anderen Absicht als die original gedachten Funktion des Komplex rein wollen, werden herausgeworfen, mit Hilfe der Behörden falls es notwendig wäre. In diesem fall versteht man das Zulassungsrecht als zurückgehalten. Für diejenigen dessen Eigentum unverhältnismässig Platz besetzt, oder besetzen wird ist das Zulassungsrecht auch zurückgehalten.

Wer Schuldner des Unternehmen wegen vorherigen Dienste ist und nicht bezahlt hat wird auch nicht zugelassen.

Minderjährige unter 16 jahren werden nicht zugelassen wenn sie nicht mit ihren Eltern, Lehrern, Tutoren oder einem Erwachsenen, der für ihre Aktionen die Verantwortung übernimmt, kommen.

ANMELDUNG:

Um sich in den Camping aufzuhalten ist es **VERBINDLICH** den entsprechenden Ausweiss oder Passport zu präsentieren und auch die Dokumentation, die die spanische behörde fördert, auszufüllen.

LAGE DER ZELTE, WOHNWAGEN UND ÄHNLICHES:

Die installation von Zelten, Wohnwagen und Fahrzeugen kann nur während der Öffnungszeiten der Rezeptions ausgeführt werden, und nur in plätzen, die diese vorgibt. Der wächsel eines platzes muss autorisiert werden. Die beständigen wohnwagen können nicht länger als acht monate auf dem selben platz bleiben.

EINTRITT VON TIEREN:

Der Eintritt von Tieren die gefährlich sind, sich aggressiv zeigen oder andere Kunden stören ist nicht zugelassen. Falls die Tiere diese Charaktereigenschaft nicht zeigen, können der Kunde und das Unternehmen jede beliebige Nedingungen vereinbaren, damit die Tiere in den Komplex können.

Auf keinen Fall dürfen die Tiere oder Maskottchen in dem Gebiet des Camping frei oder ohne kette rumlaufen, die Direktion des Campings haltet sich das Zulassungsrecht zurück für diejenigen die diese Regeln nicht einhalten.

Ausser für ausserordentliche fälle ist der Eimtritt mit Tieren in den Bungalows verboten.

Die Kunden, die in Mobile-homes leben, können maximal ein Maskottchen haben und müssen in jedem Momemt die Aufenthaltsregelungen einhalten, bis auf ausserordentliche Fälle wo dann die Direktion entscheidet.

TARIFE:

Die Tarife für alle Konzepte werden in dem Rezeptionsbüro oder auf dem Platz, wo der Dienst geleistet wurde, bezahlt. Das Unternehmen kann dem Kunden das bezahlen der geleisteten Dienste in jedem moment verlangen, unabhängig von der dauer des Aufenthaltes. Ausserdem könnte auch eine Vorauszahlung von bis zu 50% des Totalpreises des Aufenthaltes verlangt werden. Die bezahlung der verschiedenen Aufenthaltstarife werden per Tagesverlauf berechnet, das heisst, per Übernachtung, es wird in jeden fall minimum der preis eines Tagesverlaufs berechnet, der Aufenthalt oder die Ausgang zeit endet um ZWÖLF uhr.

Falls der Kunde gedenkt ,sich vom Camping zu entfernen, und trotzdem das Zelt, Wohnmobil oder Fahrzeug in demselben zu lassen ist er verpflichtet es dem Rezeptionsbüro zu melden, das Büro kann dann die Abwesenheit unter den vereinbarten Bedingungen akzeptieren oder den Austritt des kunden und seinem Eigentum verlangen.

Die Kunden die vorhaben ihren austritt vor der Rezeptionsöffnungszeit auszuführen sind verpflichtet die Rechnung am Vorabend zu zahlen.

BESUCHS VERBOT:

Der eintritt in den camping ist exclusiv für die benutzer des selben zurückgehalten.

In wirklich ausserordentlichen Fällen kann die Direktion, bei nachfrage des Kunden und unter seiner völligen Verantwortung (immer für begrenzte Zeit und unter Voranmeldung), Familiäre und Freunde zulassen, immer unter der Verpflichtung den Ausweiss in der Rezeption abzugeben, sie können es dann bei verlassen des Campings abholen. Der überschuss der verinbarten Zeit heisst, dass der Besucher als ein Kunde für einen Tagesverlauf angesehen wird.

VERPFLICHTUNGEN DER CAMPER:

a) Sich den Vorschriften des Inhabers des Campingunternehmens unterzuordnen um die Ordnung und der Regime desselben zu erhalten.

b) Die Pflanzen und Installationen zu respektieren und guten Gebrauch derselben zu führen.

c) Die grundlegende Loexistenz, Moralität, Anstand und Öffentliche Ordnung einzuhalten.

d) Die Fälle von fiebriger oder ansteckender Krankheit die im Kennniss des Kunde stehen der Direktion des Campings mitzuteilen.

e) Den Aufenthalt bezahlen wenn es die rezeption verlangt, ausser wenn bei gegenseitiger Vereinbarung diese Frist verlängert wird.

f) Den Anteil des Grundstücks, wo das Zelt oder der Wohnwagen abgestellt wurde, im gleichen Zustand zurücklassen in dem er gefunden wurde, und besonders zu versuchen, alle Graben oder Erdbewegung zu vernichten.

g) Den Müll und Abfall in Tüten aufzusammeln und in die dafür gedachten Behälter, die im Camping verteilt sind, zu werfen.

h) Die nötigen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen um den persönlichen Eigentum zu schützen.

i) Nur die Verbindlichen Abwässerbecken zu benutzen um die chemischen WC zu lehren und reinigen, die Direktion hält sich das Zulassungsrecht zurück für die personen die andere Installationen für diesen zweck benutzen.

j) Es ist obligatorisch das Identifizierungsarmband zu tragen während der Zeit, und für diejenigen für die die Direktion es nötig hält.

k) Die Reinigung und Erhaltung der Parzelle wo der Kunde sich festsetzt ist seine Verantwortung.

L) Der Kunde hat die Verpflichtung sein Fahrzeug der Direktion abzugeben wenn diese es für eine Inspektion verlangt.

VERBOTE:

Für die Benutzer des Camping ist es verboten:

a) Die Ruhe der Nachbarn während der vorgeschriebenen Ruhezeit zu stören

b) Spiele oder Sport zu treiben, die andere Camper stören könnten.

c) Von Tieren die gefährlich oder lästig für die Camper sein könnten, begleitet zu werden.

d) Kohl oder Holz Feuer zu machen in nicht dafür autorisierten Plätzen.

e) Waffen oder Sachen zu tragen die Unfälle verursachen könnten.

f) Müll oder Abfall ausserhalb den dafür gedachten Behältern zu werfen.

g) In den Camping personen, die sich nicht im Camping aufhalten, ohne die vorherige Zulassung der Direktion einzuführen.

h) Bekleidung in unbefugten Stellen aufzuhängen.

i) Jede art von Umzäunung oder Zaun in der Parzelle zu installieren ohne die genehmigung der Direktion des Campings.

j) Jede Aktion, die das Eigentum, Hygiene oder Aussehen des Campings schadet.

k) Ihr Zelt oder Wohnwagen zu verkaufen während es in der Parzelle steht.

RUHE ZEITEN:

Die Ruhezeit ist festgesetzt von 16 bis 18 uhr und ab 24 uhr bis 8 uhr. Der Kunde sollte alle Schreie, Diskussionen oder Geräusche die die Nachbarn stören könnten vermeiden, und Radios, Musik, Fernseher usw. regulieren so dass sie nicht stören. Während der Ruhezeit ist es verboten Fahrzeuge in dem inneren des Gebietes zu benutzen, und der Austritt und Eintritt in demselben während dieser >eit ist auch verboten.

FAHRZEUG PARKEN UND FAHREN:

Die maximale geschwindigkeit im Camping ist 10 km pro stunde. Im Camping können keine Fahrzeuge benutzt werden die nicht den Kunden gehören. Die Benutzung aller art von Fahrzeugen in dem Camping ist zum Eintritt und Austritt der Kunden begrenzt, also ist es zu vermeiden diese Fahrzeuge aus sportlichen gründen zu benutzen, vor allem was Fahrräder und Motorräder betrifft. Das Fahren jedes Fahrzeugs ist während der nächtlichen Ruhezeit verboten. Die Kunden müssen diese Regeln sowie die Parkverbote und Parkanweisungen einhalten und vermeiden, in stellen, die den Verkehr stören oder den Eintritt von personen und Fahrzeugen verhindert, zu parken.

STRAFEN:

Der Camper der irgendeine dieser Verbote oder Verpflichtungen der Direktion des Campings nicht einhält, die normative über Koexistenz,, Benehmen, und, generell, alle Prinzipien des zivilisiertem Lebens nicht einhält, wird eingeladen den Komplex zu verlassen, und falls er das nicht friedlich macht, könnte er von dem Direktor des Campings rausgeworfen werden nach der gültigen Tourismus Verordnung. Alles ohne den Schaden der Geldstrafen oder andere Strafen die ihm von den zuständigen Behörden auferlegt werden könnten.

Die kunden, die ihre Quote nicht bezahlt haben oder die die Verantwortung ihre Parzelle sauber zu halten nicht einhalten, werden keinen Strom mehr erhalten.